

Aktueller Nutzungsberechtigter

| | |
|----------------------|-------------------|
| Name, Vorname | Straße/Hausnummer |
| Postleitzahl/Wohnort | Geburtsdatum |

Friedhofsdaten:

- | | | |
|---|---|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Rheydter Straße | <input type="checkbox"/> Uedesheim | <input type="checkbox"/> Hoisten alt |
| <input type="checkbox"/> Weckhoven alt | <input type="checkbox"/> Weckhoven neu | <input type="checkbox"/> Grefrath |
| <input type="checkbox"/> Grimlinghausen alt | <input type="checkbox"/> Grimlinghausen neu | <input type="checkbox"/> Hoisten neu |
| <input type="checkbox"/> Norf alt | <input type="checkbox"/> Norf neu | <input type="checkbox"/> Südfriedhof |
| <input type="checkbox"/> Holzheim | <input type="checkbox"/> Rosellen | |

| | |
|----------|----------|
| Feld Nr. | Grab Nr. |
|----------|----------|

Hiermit erkläre ich, dass ich berechtigt bin, das Nutzungsrecht an dem o.g. Wahlgrab auszuüben. Ich verzichte zum Zeitpunkt meines Todes zu Gunsten der nachfolgend genannten Person auf das Nutzungsrecht. Mir ist bekannt, dass die von mir entrichteten Grabnutzungsgebühren aus Anlass dieser Nutzungsrechtsübertragung weder ganz noch teilweise erstattet werden. Die Graburkunde gibt mein Nachfolger zurück. Der neue Nutzungsberechtigte erhält nach der Umschreibung eine neue Urkunde.

Verwandtschaftsverhältnis zum Übernehmenden

Datum / Unterschrift

Nachfolger als Nutzungsberechtigter im Todesfall

| | |
|----------------------|-------------------|
| Name, Vorname | Straße/Hausnummer |
| Postleitzahl/Wohnort | Geburtsdatum |

Hiermit erkläre ich, dass ich mit der o.a. Übertragung des Nutzungsrechtes zum Zeitpunkt des Todes des o.g. Nutzungsberechtigten einverstanden bin. Die Bestimmungen der Friedhofsordnung der Stadt Neuss in der derzeit geltenden Fassung habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist insbesondere bekannt, dass ich als neuer Nutzungsberechtigter alle Pflichten in Bezug auf das Grab übernehme. Im Falle eines Grabverzichts bin ich verpflichtet, evtl. vorhandene Grabaufbauten innerhalb von 3 Monaten zu entfernen bzw. entfernen zu lassen.

Bei Rückfragen : Tel 02131/66 22 30

Datum / Unterschrift

Zu Ihrer Information

Sehr geehrte(r) Nutzungsberechtigte(r),

Durch Inkrafttreten der Friedhofssatzung vom 18. November 2016 wird die Nachfolge des Nutzungsrechtes wie folgt geregelt:

§ 15 Wahlgrabstätten

(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen, der erst im Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über,

- a) auf den überlebenden Ehegatten, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
- b) auf den eingetragenen Lebenspartner ,
- c) auf die ehelichen, nichtehelichen und Adoptivkinder,
- d) auf die Stiefkinder,
- e) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- f) auf die Eltern,
- g) auf die vollbürtigen Geschwister,
- h) auf die Stiefgeschwister,
- i) auf die nicht unter
a) bis h) fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen b) bis d) und f) bis h) wird der Ältteste Nutzungsberechtigte(r)

Das Nutzungsrecht erlischt, wenn es keiner der Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten innerhalb eines Jahres seit der Beisetzung übernimmt.

Sie können dieses Formular nutzen, um schon im Vorfeld einen Nachfolger im Nutzungsrecht zu bestimmen. Bitte bewahren Sie dieses bei Ihrer Urkunde auf, oder reichen Sie es uns ein, dann wird es in der Grabakte hinterlegt.